

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, mittels Anbringung einer Beschilderung, die zeitliche Begrenzung der Parkregelung für PKW auf dem Dorfplatz in Morenhoven (Gemarkung Morenhoven, Flur 11, Flurstück 108 -teilweise- und 139 -teilweise-) von zwei auf drei Stunden zu erhöhen. Dies soll analog des Beschlusses im Planungs- und Verkehrsausschuss am 26.08.2020 durch hilfsweise Verwendung einer Parkscheibe ermöglicht werden.

Mit einer Erhöhung der zeitlichen Dauer von zwei auf drei Stunden soll bezweckt werden, dass die maximale Parkdauer der üblichen Verweildauer von Gästen in der Gaststätte „Alt Morenhoven“ entspricht.